

Hinweise zur Datenverarbeitung (Art. 13 DSGVO und Art. 14 DSGVO)

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Stellen i.S.d. § 1 Abs.3 DVWoR.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten dient ausschließlich dazu die Wohnraumsuche zu unterstützen. Die Daten werden vertraulich behandelt und nur an Personen und Institutionen weitergegeben, die in einem engen Zusammenhang mit der eventuellen Vermittlung einer Wohnung stehen. Die von der zuständigen Stelle erhobenen Daten werden gelöscht, wenn sie zur Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden, oder spätestens mit Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten erfolgt mit Ihrer Einwilligung. Bitte beachten Sie, dass die abschließende Antragsbearbeitung die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten voraussetzt.

Die in den Nummern 1 bis 8 sowie die mit Hilfe der Einkommenserklärungen Stabau III a und III b erfragten Daten werden erhoben, um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Festlegung der Wohnberechtigung vorliegen. Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung sind Art. 6 Abs. 3 Satz 3 des Bayerischen Wohnungsbindungsgesetzes, Art. 21 des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes.

Ihre Rechte:

- Sie haben das Recht, Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber der zuständigen Stelle i.S.d. § 1 Abs.3 DVWoR zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruht, für die Zukunft nicht mehr fortgeführt wird und Ihr Antrag nicht abschließend bearbeitet werden kann. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung bis zu Ihrem Widerruf wird davon nicht berührt.
- Sie haben ein Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art.15 DSGVO).
- Sie haben das Recht auf Datenberichtigung sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Art. 16 DSGVO).
- Sie haben ein Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten nach Maßgabe des Art. 17 DSGVO.
- Sie haben ein Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO).

- Sie haben ein Beschwerderecht bei der für Datenschutz zuständigen

Aufsichtsbehörde:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz

Wagmüllerstraße 18

80538 München

Telefon: 089 212672-0

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie den

Datenschutzhinweisen der jeweils zuständigen Stelle i.S.d. § 1 Abs.3 DVWoR entnehmen.

Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von dem jeweiligen behördlichen Datenschutzbeauftragten.

Einkommenserklärung für weitere Haushaltsangehörige			Formblatt Stabau III b	
Anlage zum Antrag der/des (Name, Vorname)	vom (Datum)	Randnummern: Siehe "Erläuterungen" zum Formblatt Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen		
1. Haushaltsangehöriger				
	Name, Vorname	Geburtsdatum		
	Anschrift			
2. Angaben zu den Einkünften				
<input type="checkbox"/>	Ich habe Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung und/oder sonstige Einkünfte nach § 22 EStG und diese haben sich innerhalb der letzten zwölf Monate vor dem Monat der Antragstellung nicht auf Dauer geändert . → Weiter mit Nr. 2.1 (wenn daneben Gewinneinkünfte vorliegen, ist auch Nr. 2.3 zu beantworten)			
<input type="checkbox"/>	Ich habe Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung und/oder sonstige Einkünfte nach § 22 EStG und diese haben sich ganz oder zum Teil innerhalb der letzten zwölf Monate vor dem Monat der Antragstellung auf Dauer geändert bzw. werden sich in den zwölf Monaten ab dem Monat der Antragstellung auf Dauer ändern (Beginn und Ausmaß der künftigen Änderung stehen bereits fest) . → Weiter mit Nr. 2.2 (wenn daneben Gewinneinkünfte vorliegen, ist auch Nr. 2.3 zu beantworten)			
<input type="checkbox"/>	Ich habe – gegebenenfalls auch neben anderen Einkünften – im vergangenen Kalenderjahr Einkünfte bezogen, deren Höhe mit einer Gewinnermittlung gemäß § 4 EStG festgestellt wird (z. B. bei einem Gewerbebetrieb). → Weiter mit Nr. 2.3 (wenn daneben andere Einkünfte vorliegen, sind auch Nr. 2.1 und Nr. 2.2 zu beantworten)			
2.1 Ermittlung des Jahreseinkommens bei Überschusseinkünften				
	Meine Brutto-Einnahmen in den letzten zwölf Monaten vor dem Monat der Antragstellung betragen aus	Jahresbetrag €		
<input type="checkbox"/>	nichtselbständige Arbeit (§ 19 EStG)			
<input type="checkbox"/>	Kapitalvermögen (§ 20 EStG)			
<input type="checkbox"/>	Vermietung und Verpachtung (§ 21 EStG)			
<input type="checkbox"/>	sonstigen Einkünften (§ 22 EStG)			
	Zwischensumme			
	Abzüglich Werbungskosten / Pauschbeträge / Beträge nach § 2 Abs. 5a EStG			
	Summe der positiven Einkünfte			
2.2 Ermittlung des Jahreseinkommens bei Überschusseinkünften - Einkommensänderung				
	Meine Brutto-Einnahmen betragen bzw. werden betragen aus	Änderung Ja Nein	Monatsbetrag €	Jahresbetrag €
<input type="checkbox"/>	nichtselbständiger Arbeit (§ 19 EStG)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>	Kapitalvermögen (§ 20 EStG)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>	Vermietung und Verpachtung (§ 21 EStG)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>	sonstigen Einkünften (§ 22 EStG)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		
	Zwischensumme			
	Abzüglich Werbungskosten / Pauschbeträge / Beträge nach § 2 Abs. 5a EStG			
	Summe der positiven Einkünfte			

1

2

3

4

3

4

3

4

5

3

4

5

2.3 Ermittlung des Jahreseinkommens bei Gewinneinkünften		
	Ich hatte vom Beginn des vergangenen Kalenderjahres bis einschließlich vergangenen Monat - abzüglich Beträge nach § 2 Abs. 5a EStG - Einkünfte aus	Gewinn im letzten Kalenderjahr €
<input type="checkbox"/>	Land- und Forstwirtschaft (§§ 13 bis 14 EStG)	
<input type="checkbox"/>	Gewerbebetrieb (§§ 15 bis 17 EStG)	
<input type="checkbox"/>	Selbständiger Arbeit (§ 18 EStG)	
	Summe der positiven Einkünfte	
3. Einnahmen gemäß DVWoR		Jahresbetrag €
	Einnahmen gemäß § 2 Abs. 1 DVWoR	
	Abzüglich Pauschalbeträge gemäß § 2 Abs. 2 DVWoR	
	Ergebnis	
4. Summe der positiven Einkünfte zuzüglich Einnahmen gemäß § 2 DVWoR		€
	Summe der unter Nr. 2.1, Nr. 2.2 und Nr. 2.3 ermittelten positiven Einkünfte zuzüglich des unter Nr. 3 ermittelten Ergebnisses	
5. Pauschalabzüge für Steuern und laufende Beträge		
	Jeweils 10 % der unter Nr. 4 ermittelten Summe für	€
<input type="checkbox"/>	Einkommenssteuer	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Kranken- und Pflegeversicherung	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Lebensversicherung oder Altersversorgung	
6. Jahreseinkommen des Antragstellers		€
	Unter Nr. 4 ermittelte Summe abzüglich der unter Nr. 5 ermittelten Pauschalabzüge	
<p>Ich versichere, dass die Angaben, auch soweit sie in etwaigen Anlagen zum Antrag gemacht sind, vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Darüber hinaus versichere ich, dass für jeden Haushaltsangehörigen mit eigenem Einkommen eine eigene Einkommenserklärung beigegeben ist. Ich werde Änderungen während des Verfahrens (z. B. Zahl der Haushaltsangehörigen, Anschrift) unverzüglich mitteilen.</p>		
Ort, Datum		Unterschrift
Prüfende Behörde		
Datum		Unterschrift